

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Fahrradwracks in Hamburg

Im Straßenbild finden sich zunehmend verwahrloste Fahrräder oder Reste davon. Ausgediente Fahrräder, mit verbogenen Felgen und rostigen Lenkern, ohne Sättel, sind angekettet an Zäune, Laternen oder Geländer. Zwar steigen Hamburger erfreulicherweise zunehmend aufs Fahrrad. Die wachsende Begeisterung endet jedoch bisweilen mit Desinteresse am Drahtesel. Der Stadt bleibt schließlich ohne Kenntnis des Eigentümers nichts anderes übrig, als die drohende Entsorgung anzukündigen und nach Fristablauf das Altmetall auf der Straße zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

- 1. Welche potenziellen Gefahren gehen von herrenlosen Fahrrädern für Verkehrsteilnehmer aus? Bitte auflisten.*

Von herrenlosen Fahrrädern gehen im Allgemeinen keine potenziellen Gefahren aus, da die Fahrräder in der Regel gut an Lichtmasten, Pfosten von Verkehrsschildern, Geländern, Fahrradständern und Anderem angeschlossen sind. Im Einzelfall können jedoch Stolper-, Sturz- und damit Verletzungsrisiken bestehen, auch spitze oder scharfkantige Fahrradteile können die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. Darüber hinaus können diese Fahrräder zu Sichtbehinderungen sowie Verringerungen der Gehwegbreite führen.

- 2. Werden vermeintlich herrenlose Fahrräder*
 - a. anlassbezogen (gegebenenfalls welcher Anlass führt zu einer Beseitigungsankündigung) oder*
 - b. in festgelegten Zeitabständen (gegebenenfalls in welchen Intervallen) flächendeckend*

mit einer Banderole versehen, dass die Entsorgung drohe? Bitte bei unterschiedlicher Handhabung in einzelnen Bezirken gesondert darstellen.

Die Kontrolle herrenloser Fahrräder findet überwiegend anlassbezogen statt (zum Beispiel aufgrund von Bürgerbeschwerden, eigener Feststellungen der Dienststellen oder Meldungen der SRH). Betroffene Fahrräder werden mit einer die Beseitigung ankündigenden Banderole versehen. Im Bezirk Bergedorf erfolgt die Überprüfung an Schwerpunktstandorten regelhaft. Darüber hinaus finden jährlich ein bis zwei konzerierte, bezirksübergreifende Sonderaktionen statt, die räumlich auf Schwerpunkte beschränkt sind.

3. *Wer ist jeweils für die Kontrolle, Beseitigungsankündigung und Entfernung zuständig (beispielsweise Polizei, Fachamt, Fachbehörde et cetera)?*

Zuständig sind die Bezirksämter. Im Übrigen siehe Drs. 20/10713.

4. *Wie viele vermeintlich herrenlose Fahrräder(-reste) werden mit einer „Entsorgungsankündigung“ pro Jahr in Hamburg versehen? Bitte nach Bezirken untergliedern.*

Die Anzahl der Beseitigungsankündigungen wird in der Mehrzahl der Bezirksämter statistisch nicht erfasst. Im Übrigen siehe Drs. 20/10713.

5. *Wie viele herrenlose Fahrräder(-reste) werden nach der Ankündigung tatsächlich entsorgt?*

Siehe Drs. 20/10713.

6. *Wie hoch ist der zeitliche und pekuniäre Arbeitsaufwand von der Kontrolle über die Kennzeichnung bis zur Entsorgung pro Fahrrad(-rest)?*

Der zeitliche und finanzielle Aufwand der Kontrolle und Kennzeichnung von Schrottfahrrädern wird von den Bezirksämtern statistisch nicht erfasst. Der Zeitaufwand der SRH beträgt pro Fahrrad durchschnittlich rund 30 Minuten.

7. *Werden als herrenlos aus dem Straßenraum entfernte Fahrräder(-reste) einer Wiederverwertung zugeführt?*

Wenn ja, welcher, und wie hoch sind die Einnahmen dieser Wiederverwertung ohne Berücksichtigung der Kosten?

Wenn nein, wieso nicht?

Ja. Die eingesammelten Fahrräder werden als Schrott der stofflichen Verwertung zugeführt. Für eine Tonne Fahrradschrott werden von der SRH auf dem Markt zurzeit 155 Euro Erlöst.

8. *Welche Kosten entstehen der Stadt in welcher Höhe aufgrund der „Fahrradwracks“ in Hamburg inklusive der Kosten für Kontrolle, Kennzeichnung und Entsorgung? Bitte ausführen.*

Siehe Antwort zu 6. Im Übrigen siehe Drs. 20/10713.